

13.03.2021

Offenlegungspflicht für Finanzprodukte zu ESG-Kriterien betrifft auch die Photovoltaik-Branche

Ab sofort sind Anbieter für eine Reihe von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen verpflichtet, offen zu legen, wie sie es mit Nachhaltigkeitskriterien handhaben. Einerseits könnte dadurch mehr Geld in Photovoltaik-Kraftwerke fließen, andererseits gilt das Transparenzgebot auch für die die Anlagen und die Betriebsführung selbst und damit nehmen die Pflichten für die Beteiligten zu.

MICHAEL FUHS



Wenn grünes Fonds-Vermögen in Photovoltaikanlagen fließt, werden am Ende auch diese von den Sustainable Finance Regularien betroffen sein.

Foto: [Nattanan Kanchanaprat](#)

Seit dem heutigen Mittwoch sind nach der „[Verordnung für nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor](#)“ (EU 2019/2088)

Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater dazu verpflichtet offenzulegen, wie sie es mit der Nachhaltigkeit halten. Für die Solarindustrie betrifft das zunächst die Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Fonds managen, die Anteile an Photovoltaik-Anlagen halten, und die Asset Manager, die die Fonds beraten oder die Anlagen betreiben. Ziel der Verordnung ist es, Transparenz bezüglich der ESG-Kriterien zu schaffen, also bezüglich Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance).

Die EU-Verordnung sieht drei Kategorien vor. Zum einen die sonstigen Finanzprodukte, die keine Nachhaltigkeitsziele bewerben. Zweitens Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, von manchen „hellgrün“ genannt. Nach Artikel 8 der Verordnung muss dargelegt werden, wie diese Merkmale erfüllt werden. Drittens die „dunkelgrünen“ Produkte, die nicht nur „Merkmale“ haben, sondern explizit nachhaltige Ziele anstreben. Wie man dazu berichten muss, ist in Artikel 9 festgelegt.

Offenzulegen sind Nachhaltigkeitsrisiken, negative Auswirkungen der Tätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren und – wenn man eben Nachhaltigkeitsaspekte zur Bewerbung nutzt – eine genaue Evaluierung der ESG-Kriterien. Aus letzterem kann man sich zwar herausargumentieren, in dem man erklärt, dass es sich um ein „sonstiges Finanzprodukt“ handle, mit dem man keine Nachhaltigkeitsziele verfolge. „Aber welcher Investor will das schon“, sagt Thomas Seibel, CEO des Asset Managers Recap global investors. Sprich: Die Fonds, die Solaranlagen halten, werden in der Regel „dunkelgrün“ sein mit den damit einhergehenden Pflichten.

Noch dürften sich diese Pflichten wenig auf die Anforderungen auf die Projektentwickler und am Ende die Komponenten-Hersteller fortsetzen. Doch das Thema nimmt an Fahrt auf und wird sich weiterentwickeln. „Die Diskussion, wie tief hinein in die Liefer- und Wertschöpfungsketten gerade im Hinblick auf Komponenten geschaut wird, hat begonnen“, sagt Tilo Tern, Managing Partner der Silvester Group, die auf Nachhaltigkeitsberatung und -management spezialisiert ist. Dass sich Projektentwickler dem Prozess entziehen können, hält er für unwahrscheinlich, so stark hat die Welle den Finanzmarkt erfasst.

Bei allen, teilweise bürokratischen Anforderungen, die jetzt zusätzlich auf die Solarindustrie zukommen, birgt die Entwicklung auch enorme Chancen. Unternehmen müssen nun den Anteil des Umsatzes am Gesamtumsatz ausweisen, der nach der EU-Taxonomie als nachhaltig gilt. Da kann den Trend, Portfolios umzuschichten und in mehr Photovoltaik zu investieren, verstärken.